C 018 DGB-Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz/Saarland
Lfd.-Nr. 1089

Bundeseinheitliches Bildungsfreistellungsgesetz

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes soll in Zusammenarbeit mit der DGB Jugend und den anderen Organisationsebenen im Rahmen einer Mobilisierungskampagne Aktivitäten zur gesetzlichen Bildungsfreistellung entwickeln. Diese soll in allen Bundesländern mindestens fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr für alle abhängig Beschäftigten inklusive der Auszubildenden und Studierenden im Betrieb betragen. Weiterhin soll die Bildungsfreistellung für weitere Personengruppen ausgeweitet werden. Die Bildungsfreistellung muss arbeitgeberfinanziert sein und für zwei Jahre zusammengefasst werden können. Es ist darauf zu achten, dass die Freistellung unabhängig von Eigenleistungen der Beschäftigten und Auszubildenden gewährleistet wird.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material an den Bundesvorstand